

Amtliche Bekanntmachung- Stadt Blankenburg (Harz)

Bekanntmachung

der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/ 19 „Warnstedter Straße, OT Timmenrode, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/ 19 „Warnstedter Straße, OT Timmenrode, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit lt. Vorgaben des BauGB im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) öffentlich bekannt gemacht. Ergänzend wird er auf der Homepage der Stadt öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung lt. § 214 (4) BauGB rückwirkend zum 30.11.2022 in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann ab diesem Tag den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/ 19 „Warnstedter Straße, OT Timmenrode, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung unter Berücksichtigung der derzeitigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 610, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen jedoch unter:

<https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und auf die Vorschriften zum Entschädigungsanspruch sowie auf die entsprechenden Rechtsfolgen wird hiermit wie folgt hingewiesen:

Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/ 19 „Warnstedter Straße, OT Timmenrode, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht ist in beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 16.01.2023

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Ortslageplan mit dem Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. vbB 04/19 "Warnstedter Straße
Timmenrode, Blankenburg (Harz)"

Gemarkung Timmenrode

Flur 5



unmaßstäblich



Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. vbB 04/19 "Warnstedter Straße
Timmenrode, Blankenburg (Harz)"

Gemarkung Timmenrode

Flur 5



unmaßstäblich